

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0582/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.03.2014	Vorberatung
Rat der Stadt	18.03.2014	Entscheidung

Ermächtigungsübertragungen Haushaltsjahr 2013 - 2014

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, die von der Verwaltung aufgeführten Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übernehmen.

Erläuterung:

Im Haushaltsjahr 2013 konnten verschiedene der im Haushaltsplan abgebildeten Investitionsmaßnahmen bzw. der im Ergebnisplan vorgesehen Aufwendungen nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen werden, so dass die noch verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO zur Fortführung der Investitionen sowie zur Begleichung von Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2014 bereitgestellt werden.

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben gem. § 22 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Die Verfügbarkeit muss im Rahmen der Ermächtigungsübertragung hergestellt und ebenfalls förmlich erklärt werden. Durch die Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen vorzunehmen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Damit wird sowohl das Ergebnis als auch der Cash flow

des folgenden Jahres belastet.

Die Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnisplan betragen 260.067,97 €, für die Investitionen 2.735.840,63 €. Zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. € aus dem HJ 2013 berücksichtigt.

Detaillierte Angaben sind in den als Anlage beigefügten Listen enthalten.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I		BM

Anlage:

Ermächtigungsübertragungen konsumtiv
Ermächtigungsübertragungen investiv